

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 31. Oktober 2013
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

für den Integrationsausschuss



Aktenzeichen IV 1 - IKÖ
bei Antwort bitte angeben

Frau Hermuth-Bogdawa
Telefon 0211 855-4703
Telefax 0211 855-
manuela.hermuth-
bogdawa@mais.nrw.de

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

17. Sitzung des Integrationsausschusses vom 8. Oktober 2013 (TOP 1)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit Bezug auf die 17. Sitzung des Integrationsausschusses vom 8. Oktober 2013 bitte ich Sie, den beigefügten Bericht zu den Fragen der Fraktion der CDU und zu der, im Rahmen der Sitzung von Herrn Abgeordneten Thomas Kufen geäußerten Bitte um Information zum Abfluss von Haushaltsmitteln im 1. Halbjahr 2013 den Mitgliedern des Integrationsausschusses zuleiten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


(Guntram Schneider)

1 Anlage (60-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

17. Sitzung des Integrationsausschusses vom 8. Oktober 2013 (Top 1)**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014****A. Zur Bitte des Abgeordneten Thomas Kufen, den Mittelabfluss des 1. Halbjahres 2013 in schriftlicher Form vorzulegen:**

Insgesamt stehen im Kapitel 11 060 - Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter - für das Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 26.452.700 € zur Verfügung. Nach dem Stand der Haushaltsrechnung zum 30. Juni 2013 betragen die Ist-Ausgaben bei den einzelnen Titeln und der Titelgruppe des Kapitels:

Titel	Haushaltsansatz	Ist-Ausgaben
633 10 Integrationspauschalen	3.300.000 €	726.255 €
684 10 Zuschuss an DOMID e.V.	180.000 €	75.000 €
684 40 Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V.	320.000 €	150.000 €
685 10 Zuschuss an die Stiftung ZfTI	570.000 €	380.000 €
Titelgruppe 68 Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt	22.082.700 €	3.967.736,95 €
Summe	26.452.700 €	5.298.991,95

Der Mittelabfluss zum Stand 30. Juni 2013 lässt noch keine Rückschlüsse zum weiteren Mittelabfluss bis zum Ende des Haushaltsjahres zu, da je nach Projekt und Förderlinie unterschiedliche Auszahlungsmodalitäten bestehen.

Zu Titelgruppe 68:

So werden z.B. die Mittel für die Integrationsagenturen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zu vereinbarten Stichtagen quartalsweise ausgezahlt. Die Mittel für die flächendeckende Einrichtung und den Betrieb von Kommunalen Integrationszentren wurden bzw. werden infolge ihres sukzessiven Auf- und Ausbaus erst im 2. Halbjahr 2013 ausgezahlt. Auch Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen und zur Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. dem Landesintegrationskongress in Solingen am 18. November 2013 werden erst zum Jahresende fällig.

Zu Titel 633 10:

Die gesetzliche Leistung der Integrationspauschalen wird quartalsweise ausgezahlt. Die ersichtlichen Minderausgaben resultieren u.a. aus der sehr geringen Inanspruchnahme der Härtefallpauschale, der Reduzierung der SGB II-Empfänger durch Arbeitsaufnahme oder Rückkehr ins Herkunftsland sowie einem Rückgang der Zuzugszahlen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der veranschlagten Haushaltsmittel aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung erst ab April des Jahres zur Bewirtschaftung freigegeben waren.

B. Fragen zum Haushaltsentwurf 2014 der CDU-Fraktion an die Landesregierung

Frage 1:

Im Kapitel 11 060 Titel 633 68 „Zuweisungen an Gemeinden“ werden die Mittel vom Titel 686 68 in Höhe von 11.180.000 € verlagert. Wir bitten um nähere Erläuterung, wie der Mittelansatz zwischen „1. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene“ und „2. Kommunale Integrationszentren“ verteilt werden.

Antwort: Für die flächendeckende Einrichtung und den Betrieb von 54 Kommunalen Integrationszentren werden Haushaltsmittel in Höhe von 9.830.000 € veranschlagt. Die übrigen Mittel (1.350.000 €) sollen für die Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene verwendet werden. Diese Mittel sollen in einem Schwerpunkt gezielt in Städten eingesetzt werden, die in besonderem Maße, vor allem aus Armutgründen, von neuer Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind.

2. Frage:

Im Kapitel 11 060 Titel 686 68 „Zuweisungen an Sonstige“ bitten wir um nähere Erläuterung, wie der Haushaltsansatz von 21.882.700 € auf die einzelnen 8 Unterpunkte verteilt wird.

Antwort: Bei Titel 686 68 stehen in Folge der Verlagerung von Mitteln zu Titel 633 68 (s.o. 1. Frage) Haushaltsmittel in Höhe von 10.702.700 € zur Verfügung, die sich auf 6 Unterteile verteilen.

Festlegungen zur Verteilung der Haushaltsmittel gibt es noch nicht. Gründe hierfür sind z.B. die derzeitige Überarbeitung und Abstimmung der Förderrichtlinie für die Selbstorganisationen der Migranten und die noch im Weiteren umzusetzenden Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen des mit den Ressorts abgestimmten Aktionsplans zur Unterstützung der von Armutswanderung besonders betroffenen Kommunen.